

AGB für die Benutzung von Flugzeugen und Material der SMG

A ALLGEMEINES

- A1 Die Segel- und Motorfluggruppe Grenchen betreibt die Flugschule Grenchen.
A2 Jeder Pilot welcher am Flugbetrieb teilnimmt, muss Aktivmitglied der SMG sein.

Mitgliedschaft SMG (MWST frei)		
	bis 18.	über
Eintrittsgeld	0.-	50.-
Jahresbeitrag aktiv	85.-	175.-
Jahresbeitrag passiv	0.-	45.-
Depot Motorflug	1500.-	
Depot Segelflug	500.-	

- A3 Vor der ersten Teilnahme am Flugbetrieb muss ein Depot hinterlegt werden. Bei Buchung einer Pauschalausbildung wird das Depot erst nach Abschluss der Ausbildung fällig.

B DOKUMENTE

- B1 Für die Benützung der Flugzeuge und Einrichtungen sind nachfolgende Handbücher verbindlich
- Operationsmanual A bis C
 - Operationsmanual Subpart M (Motorflug)
 - Operationsmanual Subpart S (Segelflug)
- B2 Die Manuals sind auf login.fliegen.ch abrufbar.

C RESERVATIONEN

- C1 Reservationen von Flugzeugen erfolgen über 032 654 1188 oder fliegen.ch.
C2 Für nicht abgemeldete Reservationen wird eine Gebühr verrechnet.
C3 Flugzeuge welche 15 Min. nach Reservationsbeginn nicht übernommen sind, werden weitervermietet.
C4 Reservationsdauer:
- Lokalflüge geplante Flugzeit + 30 Minuten
 - Flüge mit Zwischenlandung max. Faktor 2 der geplanten Flugzeit
 - Ganztägige Reservationen SEP und TMG 3 Stunden TFT
 - Mehrtägige Reservationen sind nach Absprache möglich.
- C5 Bei der Reservierung müssen die geplanten Flugstunden und die Route angegeben werden.

D DATENERFASSUNG

- D1 Jeder Flug muss durch den Piloten im Rapportblock und im login.fliegen.ch am Tag der Flugdurchführung erfasst werden.
D2 Bei Ausbildungsflügen muss zusätzlich die Instruktionszeit erfasst werden. Fehlt die Instruktionszeit, wird als Instruktionszeit die Blockzeit mal Faktor 2 verrechnet.

Instruktion			
Ansatz pro Instruktionsstunde (MWST frei)			
Ausbildung Theorie		Ausbildung Praxis	
Einzelunterricht Grundausbildung	60.-	Segelflug	60.-
Einzelunterricht Weiterbildungen	90.-	Motorflug LAPL, PPL, SEP, TMG	99.-
		Motorflug CPL, FI, IR	129.-

- D3 Der Pilot / Schüler bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Rapport die Richtigkeit aller Angaben.
D4 Für nicht vollständig ausgefüllte oder fehlende Einträge verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr.

E VERRECHNUNG

- E1 Die Rechnungsstellung erfolgt mit Monatsrechnung. Bei intensiver fliegerischer Aktivität wird der Zahlungsmodus im Einzelfall festgelegt.
E2 Bei Motorflugzeugen und Motorseglern wird die mit dem Flight Time Counter (FTC) ermittelte True Flight Time (TFT) verrechnet.
E3 Fällt der FTC aus, wird eine alternative verfügbare Zeiterfassung für die Verrechnung verwendet:
- Priorität 1 Tachodifferenz abzüglich 10%
 - Priorität 2 TFT nach FLARM
 - Priorität 3 Blockzeit abzüglich 10 Minuten
- E4 Bei Segelflugzeugen wird die vom Piloten im Flugrapport erfasste Flugzeit verrechnet.

F BETANKUNG UND FLUGPLATZTAXEN

Grenchen

- F1 Betankungen erfolgen mit der Tankkarte des jeweiligen Flugzeuges.
- F2 Flugplatztaxen von Motorflugzeugen und Motorseglern müssen durch den Piloten direkt im C-Büro bezahlt werden. Als Beleg gilt der Stempel des Flugplatzes auf dem gelben Flugrapport.
- F3 Können die Flugplatztaxen nicht bezahlt werden, muss auf dem Rapport der Vermerk „C-Büro geschlossen“ gemacht werden. Die Gebühren werden ohne Zuschlag durch uns verrechnet.
- F4 Für Zollfrei-Betankungen bei Schulflügen ab Grenchen erstellen wir eine Gutschrift, wenn eine Quittung der Betankung im Sekretariat abgegeben wird.

Ausserhalb Grenchen

- F5 Treib- und Schmierstoffbezüge und Flugplatztaxen müssen vom Piloten direkt bezahlt werden.
- F6 Für die Rückerstattung von Treib- und Schmierstoffen gilt der am Tag des Fluges gültige Treibstoffpreis in Grenchen.
- F7 Original Belege müssen innerhalb von 5 Tagen zugestellt werden (Post/Mail, Abgabe Sekretariat).
- F8 Für Rechnungen welche an uns verrechnet werden, belasten wir eine Bearbeitungsgebühr.

G FLUGPAUSCHALEN, RABATTE

- G1 Die Pauschale gilt für 12 Monate. Sie kann auf Beginn des nächstfolgenden Monats gelöst werden und gilt für die Flugzeugmiete (inkl. Grundschulung und Weiterbildung).
- G2 Die Bestellung der Pauschale muss schriftlich und jedes Jahr neu erfolgen. Bestellungen auf fliegen.ch/flotte/pauschale.php.
- G3 Juniorenpauschalen können bis zu dem Monat gelöst werden, in dem der Pilot 20 jährig wird.
- G4 Pauschalen sind nicht übertragbar. Die Flugzeugmiete wird grundsätzlich dem PIC oder bei Schulung dem Flugschüler verrechnet.

Flugpauschalen (inkl. MWST)					
Pauschale Motorflug			Pauschale Segelflug		
Alter	bis 20	über 20	Alter	bis 20	über 20
EASY	800.-	950.-	THERMIK	600.-	1100.-
CRUISE	1500.-	1850.-	TRAVEL	900.-	1700.-

- G5 Rabatte und besondere Preisabsprachen werden nur berücksichtigt, wenn auf dem gelben Flugrapport unter Bemerkungen ein entsprechender Eintrag vorhanden ist. Beispiel „Abendrabatt“.
- G6 Der Abendrabatt wird nur auf den Grundpreis angewendet. Schulungsflüge und Flüge mit dem Pipistrel Velis sind vom Rabatt ausgeschlossen. Massgebend für den Rabatt ist der Beginn der Reservation.
- G7 Rabatte können nicht kumuliert werden.

H HILFSMATERIAL UND GEBÜHREN

- H1 Hilfsmaterial welches nicht zwingend zum Flugzeug gehört kann gemietet werden.

Hilfsmaterial (inkl. MWST)			
Motorflug		Segelflug	
Headset pro Stk.	5.-	Anhänger pro Transport	50.-
Schwimmwesten pro Stk.	10.-	Lager pro Flz. & Woche	200.-

- H2 Dienstleistungen die von uns erledigt werden müssen, werden verrechnet.

Gebühren (inkl. MWST)	
Reservation nicht abgemeldet	50.-
Flugrapport unvollständig	10.-
Flugrapport im login nicht erfasst	10.-
Verrechnung nichtbezahlte Gebühren	10.-
Motorflugzeug/Motorsegler reinigen	100.-
Segelflugzeug reinigen	50

I SCHÄDEN & TECHNISCHE PROBLEME

- I1 Das Vorgehen ist beschrieben im Operationsmanual B Kap 1.2 und Subpart M Kap 4.
- I2 In jedem Fall muss ein Eintrag in der Unterhaltsdatenbank (UDB) und der Hold Item Liste (HIL) des entsprechenden Flugzeuges erstellt werden. Dabei gilt für die Erfassung:
- Feststellung bei der Flugzeugübernahme -> vor Antritt des Fluges
 - Feststellung während oder nach dem Flug -> unmittelbar nach dem Flug
- I3 Bei Unsicherheit bezüglich Beeinträchtigung der Flugsicherheit muss das Problem mit dem Leiter Flugbetrieb besprochen werden.

Schäden verursacht durch den Benutzer oder seine Passagiere

- I4 In solchen Fällen muss nebst dem Eintrag in der UDB in der Progressdatenbank (PDB) ein Rapport bezüglich Entstehung des Schadens und der verantwortlichen Personen erstellt werden. Die Option "safetyrelevant" muss in jedem Fall angekreuzt werden.

Technische Probleme ausserhalb Grenchen

- I5 Ist auf einem auswärtigen Flugplatz eine Reparatur erforderlich, muss der Pilot mit der Leitung der SMG Kontakt aufnehmen.
- I6 Aufträge dürfen nur auf Anweisung der Geschäftsführerin der SMG erteilt werden. Ist das nicht möglich, gibt der Pilot die Reparatur zu möglichst günstigen Konditionen in Auftrag.
- I7 Der Pilot ist dafür besorgt, dass:
- das Flugzeug innert nützlicher Frist zurückgeführt wird
 - Arbeitsberichte und Zertifikate vollständig der Geschäftsleitung abgegeben werden
 - defekte Bauteile zurückgebracht werden
- I8 Reparaturkosten werden zurück erstattet. Für die Rückerstattung ist die Originalrechnung des Reparaturbetriebes massgebend.
- I9 Die Flugzeiten, Flughafengebühren sowie Kosten und Spesen der Insassen (z.B. Rückreise, verlängerter Aufenthalt) gehen zu Lasten des Mieters.

J VERSICHERUNGEN

J1 Alle Versicherungen sind in den Preisen enthalten. Die Versicherungen gelten weltweit.

Haftpflicht

J2 Für Haftpflichtansprüche besteht eine Einheitsdeckung von Drittpersonen ausserhalb des Luftfahrzeuges und der Passagiere bei Schäden mit:

- Motorflugzeuge mit bis zu 5 Passagiersitzen	15'000'000.-
- Segelflugzeuge Doppelsitzer und Motorsegler	5'000'000.-
- Segelflugzeuge Einsitzer	3'000'000.-
- Beschädigung oder Verlust von Passagiergut	5'000.-

Die Versicherung erbringt die Leistungen im Umfang der oben genannten Beträge.

J3 Für die Absicherung von höheren Ansprüchen muss für jeden Flug pro Passagier ein Beförderungsschein gemäss Gesetz und den internationalen Abkommen ausgefüllt werden.

Eine Kopie des Beförderungsscheines muss der Fluganmeldung beigelegt werden.

J4 Selbstbehalt bei Schäden gegenüber Dritten

- mit Motorflugzeugen	kein Selbstbehalt.
- mit Segelflugzeugen und Motorseglern	1000.-
- Schäden an Passagiergut	kein Selbstbehalt.

Insassen-Unfall

Versicherte Leistung pro Person	Besatzung	Passagiere
- Tod	10'000.-	25'000.-
- Invalidität	20'000.-	50'000.- zusätzlich Spitalgeld 40.-/Tag

Die Heilungskosten sind begrenzt auf 5 Jahre und maximal 1'000'000.-.

J6 Weitergehender Unfallversicherungsschutz muss durch den Piloten bzw. Passagier persönlich versichert werden.

Kaskoversicherung und Selbstbehalte bei Eigenverschulden

J7 Die Flugzeuge der SMG sind Kaskoversichert. Bei eingemieteten Flugzeugen gelten die Bestimmungen des Vermieters.

J8 Selbstbehalt bei Schäden am benutzten Flugzeug

- Motorflugzeuge	10'000.-
- Segelflugzeuge und Motorsegler	5'000.-

J9 Übersteigen die Reparaturkosten den Selbstbehalt, werden zusätzlich 5% des den Selbstbehalt übersteigenden Betrages verrechnet (Beispiel J12 und J13).

J10 Bei Totalschaden werden zusätzlich 5% des Versicherungswertes abzüglich Selbstbehalt verrechnet.

- maximal 10'000.- bei Motorflugzeugen (Beispiel J14).
- maximal 5'000.- bei Segelflugzeugen und Motorsegler (Beispiel J15)

J11 Bei verschiedenen Anbietern kann der Selbstbehalt versichert werden. Es ist Sache des Mieters eine solche Versicherung abzuschliessen.

Beispiele zu Kasko-Selbstbehalt

J12 Reparaturkosten Motorflugzeug CHF 25'000.-		
Selbstbehalt 10'000.-.	Rest 15'000.-	5% = 750.-.
Total Selbstbehalt		10'750.-

J13 Reparaturkosten Segelflugzeug CHF 9'000.-.		
Selbstbehalt 5'000.-.	Rest 4'000.-	5% = 200.-.
Total Selbstbehalt		5'200.-

J14 Totalschaden Motorflugzeug mit Versicherungswert CHF 250'000.-		
Selbstbehalt 10'000.-.	Rest 240'000.-	5% = 11'000.-.
Limite max. 10'000.-		10'000.-
Total Selbstbehalt		20'000.-

J15 Beispiel Totalschaden Segelflugzeug mit Versicherungswert CHF 25'000.-.		
Selbstbehalt 5'000.-.	Rest 20'000.-	5% = 1'000.-.
Total Selbstbehalt		6'000.-

Gerichtsstand ist Grenchen

Grenchen, 1. Januar 2026